

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
01.09.2022

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

Bauort: 78176 Blumberg, Vogtgasse 14 und 16, Flst. Nr. 50/8

☒ erteilt.☐ nicht erteilt.

Begründung Zulässiges Vorhaben innerhalb des bebauten Ortsetters gemäß § 34 BauGB.

(Siehe Anlage)

☐ Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

☐ Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

☐ siehe Anlage

3. Stellplätze

☐ Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.☐ Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.☐ Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.☐ Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu☐ Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

☐ erteilt☐ nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

☒ wurde durchgeführt.

78176 Blumberg Flst. Nr. 45/29, 50/7, 50/5, 48, 50/1, 47, 50/6, 50/4, 49

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Errichtung von 15
Reihenhäusern, 14 Carports,
16 Stellplätzen, 2 Garagen
und 1 Technikzentrale

Planverfasser/-in:

Traumhaus AG
Dilyana Lambrova
Borsigstraße 20a
65205 Wiesbaden

Datum, Unterschrift

Anlage zur Entscheidung der Gemeinde

Errichtung von 15 Reihenhäusern, 14 Carports, 16 Stellplätzen, 2 Garagen und 1 Technikzentrale, Vogtgasse 14 und 16, 78176 Blumberg, Flst. Nr. 50/8

Der Gebietscharakter um das Baugrundstück entspricht einem faktischen Mischgebiet. Somit liegt die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) bei 0,6. Die geringfügige Überschreitung der zulässigen GRZ bis zu 0,7 wurde im Zuge der Bauvoranfrage mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, beraten.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Zustimmung zur Überschreitung der GRZ um 0,1 erteilt werden.